



Vorgaben der Gemeinde Neuler für den Sport- und Kulturbetrieb ab dem 01.10.2020

Die Gemeinde Neuler stellt für den sportlichen und kulturellen Übungsbetrieb die neue Sporthalle und die Schlierbachhalle, sowie das Vereinszimmer zur Verfügung. Alle Nutzer der Einrichtungen tragen die besondere Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, sowie die Einhaltung der Schutzvorschriften. Diese Vorgaben stellen eine Konkretisierung der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung dar.

Allgemeine Vorgaben im Übungsbetrieb

Die Nutzer sind zur Einhaltung folgender Regeln verpflichtet:

1. Die Nutzer haben für sportliche Angebote die Corona-Verordnung Sport in der jeweils gültigen Fassung sicher zu stellen. Für die kulturelle Nutzung gelten die jeweiligen Vorgaben der baden-württembergischen Verbände.
2. Einhaltung der Abstandsregeln
Der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand von 1,5 m ist während des gesamten Aufenthaltes auf dem Sportgelände einzuhalten. Abweichende Vorgaben sind nur zulässig, wenn in der Corona-Verordnung Sport geregelt.
3. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch Nutzer
Die Gemeinde stellt an den Eingangsbereichen hierfür Desinfektionsmittelspender auf. Des Weiteren können die Waschbecken in den Toiletten benutzt werden.
4. Reinigung der Geräte nach dem Training
Sportgeräte, Kleingeräte, Matten und Ablageflächen sind mit den damit vorgesehenen Utensilien (Box mit Sprühflasche und Papiertüchern) von den Nutzern zu reinigen. Auf empfindliche Materialien ist besonders Acht zu geben.
5. Toiletten: Während der Nutzung sind die Hygienevorgaben und die Abstandsregelungen einzuhalten.
6. Umkleiden und Duschräume: Der Aufenthalt ist nur mit einem Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Nutzern möglich. Der Aufenthalt in den Duschen und Umkleiden ist auf das zeitlich Notwendige zu begrenzen. In Abhängigkeit mit den jeweiligen Raumgrößen ergibt sich eine Begrenzung der Personenzahl.

Raumart	Höchstpersonenzahl
Umkleideraum Schlierbachhalle	4 Personen
Dusche Schlierbachhalle	2 Personen
Umkleide Neue Sporthalle	7 Personen
Dusche Neue Sporthalle	3 Personen



7. Gruppenwechsel: Die verschiedenen Nutzergruppen sollten sich nach Möglichkeit nicht begegnen. Es sollte ausreichend Zeit zwischen den Trainings-/Nutzergruppen eingeplant werden. Der Übungsleiter hat dafür zu sorgen, dass die Sport- und Kulturtreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand den Hallenkomplex betreten. Es gilt ein Zutrittsverbot bei Krankheitssymptomen, wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme oder Halsschmerzen, sowie Verlust des Geschmacks- und Geruchssinnes.
8. Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten
Während der Nutzungen ist regelmäßig zu lüften.
9. Dokumentation: Die Nutzer (Übungsleiter) haben Name und Anschrift, gegebenenfalls auch Telefonnummer der Besucher ihrer Angebote zu erfassen und zu speichern. Die erhobenen Daten sind vier Wochen nach der Erhebung zu löschen.
10. Für den sportlichen und kulturellen Übungsbetrieb in den Hallen/Vereinszimmer gelten folgende Höchstpersonenzahlen:

Hallentyp	Höchstpersonenzahl
Schlierbachhalle	60 Personen
Neue Sporthalle	Hallenteil: 60 Personen Vereinszimmer: 25 Personen

Abweichende Vorgaben für einzelne Sportarten der Corona Verordnung Sport sind zu beachten. Bei Veranstaltungen können abweichende Höchstpersonenzahlen festgelegt werden.

Gemeinde Neuler

Sabine Heidrich
Bürgermeisterin